



**Zweite Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
International Information Systems Management
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 19. September 2019**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2019/2019-65.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Information Systems Management an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 17. Oktober 2018 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-76.pdf>), die durch Änderungssatzung vom 21. März 2019 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2019/2019-10.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 33 werden in Abs.1 Satz 2 die Wörter „in den Modulprüfungen“ gestrichen.
2. In § 35 Abs. 3 wird das Wort „zur“ durch die Wörter „zum Modul“ ersetzt.
3. § 36 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Praktikum“ die Wörter „in Vollzeit“ eingefügt.
 - b) In Abs. 4 Satz 4 werden nach dem Wort „Praktikum“ die Wörter „ist in Vollzeit zu absolvieren,“ eingefügt.
4. Der Anhang wird wie folgt geändert:
 - a) In der Tabelle zum Wahlpflichtbereich der 2. Modulgruppe werden die ID des Moduls „ISDL-SaaS“ durch die ID „ISM-SaaS-B“ und die ID des Moduls „ISDL-Start-B“ durch die ID „ISM-START-B“ ersetzt.
 - b) Im Text zum Wahlpflichtbereich Internationalisierung in Modulgruppe B wird in Satz 3 die Angabe „§ 36 Abs. 3“ durch die Angabe „§ 36 Abs. 4“ ersetzt.

§ 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft.

(2) Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 17. Juli 2019 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 19. September 2019.

Bamberg, 19. September 2019

gez.

**Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert
Präsident**

Die Satzung wurde am 19. September 2019 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 19. September 2019.